

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Schuljahr 2019/20 in Verantwortung des Landes Hessen und der Herkunftsländer

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Wahlfach, welches in ausgewählten Sprachen erteilt wird. Je nach Sprache wird der Unterricht teils ausschließlich in Verantwortung des Landes Hessen, teils ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Herkunftslandes sowie auch in beidseitiger Kooperation angeboten. Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, wird der herkunftssprachliche Unterricht schulübergreifend an zentralen Standorten eingerichtet. Er kann von Schülerinnen und Schülern mit herkunftssprachlichen (Grund-)Kenntnissen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Grundschule und Sekundarstufe I) an allgemeinbildenden Schulen besucht werden.

Im Schuljahr 2019/2020 wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

- Albanisch Arabisch Bosnisch Griechisch
- Italienisch Kroatisch Mazedonisch Polnisch
- Portugiesisch Serbisch Slowenisch Spanisch Türkisch

I. Standorte im Schuljahr 2019/2020:

Die für das kommende Schuljahr gültigen Standortübersichten der jeweiligen HSU-Angebote, welche in Verantwortung der Herkunftsländer stehen, werden voraussichtlich im September 2019 mitgeteilt, da die Koordinationsstellen der jeweiligen diplomatischen Vertretungen die Einsatzplanung noch nicht abgeschlossen haben. Die Standorte der allgemeinbildenden Schulen in Verantwortung des Landes Hessen finden Sie in einer gesonderten Übersicht (**Anlage II**).

II. Vorgehensweise/Anmeldung

Der Anmeldebogen (**Anlage I**) muss einmalig bei der Anmeldung ausgefüllt werden. Die Teilnahme am HSU ist verpflichtend, bis die Erziehungsberechtigten ihr Kind schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann jeweils zum Schuljahresende an der Stammschule der Schülerin bzw. des Schülers formlos schriftlich erfolgen.

Die unterrichtliche Leistung wird in das Schulzeugnis in Form folgender Teilnahmevermerke aufgenommen: mit gutem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen oder teilgenommen. Ziffernnoten sind nicht zulässig. Der Teilnahmevermerk erfolgt beim HSU in Verantwortung des Landes Hessen obligatorisch, beim HSU in Verantwortung des Herkunftslandes auf Antrag der Eltern (**Anlage III**).

Aktuelle Informationen sowie die notwendigen Dokumente stehen zum Herunterladen bereit:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-undmehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht/angebotene-sprachen>